

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Law - Made in Germany

Deutscher Anwaltverein; 6 Stunden 45 Minuten; 29.03.2017

Unternehmensnachfolge

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 06.04.2017

68. Deutscher Anwaltstag: Elektronische Gerichtsakte und elektr. Korrespondenz im Zivilprozess

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 25.05.2017

Gesellschaftervereinbarungen rechtssicher gestalten (Dozent)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 09.12.2017

Papierlose Kanzlei - Theorie und Praxis (Referent)

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 5 Stunden; 01.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. April 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Papierlose Kanzlei - Theorie und Praxis (Referent)

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 24.11.2017

Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

Anwaltverein Esslingen e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 26.10.2017

Erfolgreiche Verteidigung im Wirtschaftsstrafrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 21.09.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Rechtspflege 4.0 - Brauchen wir noch Juristen? Automatische Subsumtion

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Urheber-/Medien-/IT-Recht: Dateneigentum - Ausschließlichkeitsrechte an Daten?

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden; 26.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. April 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

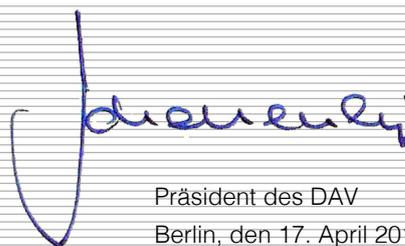
hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Optimale Gestaltung von Gesellschaftsverträgen (Referent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 52 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. April 2018

